

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
Charlene.Caspar@pb-schubert.de

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

F22130 Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ - Vorentwurf vom 15.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] E-Mail Schreiben Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG vom 20.11.2023; Charlene Caspar
- [2] mit [1] überreichte digitale Unterlagen:
Gemeinde Waldhufen Bebauungsplan Nr. 01/2022 "Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf" Vorentwurf in der Fassung vom 15. September 2023: Planungszeichnung Maßstab: 1 : 2.000, Textliche Festsetzungen und Begründung (Planungsträger: Gemeinde Waldhufen; Bearbeitung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Projektnummer: F22130)
- [3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse, Gutachten, Berichte, Untergrundmodelle, geologische Karten (Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1 : 50

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +49 351 2612-2099

Doreen.Brandl@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.11.2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/292/3

Dresden,
5. Januar 2024

15 Jahre *Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus
August-Böckstiegel-Straße 1.



2024/2188

000 Blatt 2570 Niesky), Regionalpläne, Landesentwicklungsplan (LEP 2013), Planunterlagen des OBA (digitale Version)

- [4] Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG), § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 4, S. 187 Fsn-Nr.: 662-5), Fassung gültig ab 22. März 2019
- [5] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Gegenwärtig [5] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan [2].

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ergeben sich unter geologischen Aspekten keine speziellen Anregungen bzw. Anforderungen. Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

2.2.1 Geologisch-hydrogeologische Situation

Regionalgeologisch sind gemäß [3] im Plangebiet oberflächennah verschiedene Lockergesteinseinheiten verbreitet. Im Bereich der Talniederung Schwarzer Schöps am Ost- rand des Plangebietes ist es holozäner Schluff, sandig (Auelehm), über fluviatilem holozänem Kies und Sand. Weiterhin ist oberflächennah von Westen nach Osten saalekaltzeitlicher glazilimnischer Feinsand, Schluff und Ton (Vorschüttbildungen), saalekaltzeitlicher Geschiebemergel und -lehm (Grundmoräne), saalekaltzeitlicher glazifluviatiler Sand und Kies (Nachschüttbildungen) sowie weichselkaltzeitlicher fluviatiler Sand = Höhere Niederterrasse bzw. Obere Talsandfolge des Lausitzer Stromes verbreitet.

Die anstehenden bindigen Schichten (Schluff, Geschiebemergel und -lehm) weisen im Regelfall eine geringe Versickerungsfähigkeit auf und sind als frost- und wasserempfindlich zu klassifizieren. Diese frost- und wasserempfindlichen bindigen quartären Schichten

wirken als Grundwasserstauer. Im Geschiebemergel sind horizont- und mächtigkeitsunbeständige Schmelzwassersande eingelagert, die saisonbedingt grundwassererfüllt sein können.

Sande und Kiese wirken als Porengrundwasserleiter.

Das Grundwasserdargebot unterliegt allgemein jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. In Abhängigkeit von der Wasserführung der Vorfluter ist zumindest temporär mit erhöhten Grundwasserständen zu rechnen.

Aufgrund seiner Nutzungsgeschichte (siehe auch Punkt 3.2 *Vorhandene Nutzungen* der Begründung in [2]) ist das Plangebiet unterschiedlich stark anthropogen überprägt worden.

2.2.2 Vorhandene Geodaten

In Auswertung der Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse des LfULG [3] liegen im Plangebiet und seinem direkten Umfeld geologische Punktinformationen vor (u. a. Bohrprofile, Schichtenverzeichnisse, Grundwasserinformationen). Sofern ihrerseits Interesse an den Daten besteht, können diese unter www.geologie.sachsen.de recherchiert werden bzw. kann eine entsprechende Anfrage an bohrarchiv.lfulg@smekul.sachsen.de gerichtet werden.

Darüber hinaus stehen Geologische Karten www.geologie.sachsen.de sowie weitere Geodaten <http://geoportal.sachsen.de/> unter den angegebenen Internetverbindungen zur Verfügung.

2.2.3 Baugrunduntersuchungen / hydrogeologische Untersuchungen

Für geplante Baumaßnahmen wird zur näheren Quantifizierung der örtlichen Baugrundverhältnisse prinzipiell die Durchführung standortkonkreter und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 / DIN EN 1997-2 empfohlen.

Werden im Rahmen der weiteren Planung Untersuchungen mit geologischem Belang (z. B. Baugrundgutachten, Hydrogeologische Gutachten hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit der Böden) durchgeführt, bitten wir die Gemeinde Kottmar um die Ergebnisse gemäß § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) [4] zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Brandl
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.